

Arbeitskreisleiter AK VI:

- Prof. Matthias Zöller, Neustadt

Referenten:

- Dipl.-Ing. Helge-Lorenz Ubbelohde, Berlin
- Prof. Matthias Zöller, Neustadt
- Christine Buddenbohm, Berlin

**Arbeitskreis XI – Mehrparteienverträge
– Innovative Vertragsmodelle**

Mehrparteienverträge über eine integrierte Projektentwicklung: Vertragstyp und Haftungsfragen

Arbeitskreisleiter:

- RA Dr. Wolfgang Breyer, Stuttgart

Stellvertreter:

- Prof. Dr. Shervin Haghsheno, Karlsruhe

Referenten:

- RA Prof. Dr. Martin Jung, Berlin
- VRiKG Björn Retzlaff, Berlin

Anmeldung:

Die Anmeldung erbitten wir bis zum **21. April 2023** mit dem beigefügten Anmeldeformular. Diesem Formular können Sie die weiteren Teilnahmebedingungen entnehmen.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zu einem Arbeitskreis ist verbindlich, ein späterer Wechsel in einen anderen Arbeitskreis während des Kongresses oder die Teilnahme an Abstimmungen in anderen Arbeitskreisen ist nicht möglich!

Es wird eine Bescheinigung im Sinne des § 15 FAO nach Beendigung der Veranstaltung an alle Teilnehmer versandt. Den Teilnehmern können bis zu 10 Zeitstunden bescheinigt werden.

Beitrag:

Tagungsbeitrag, Tagungsunterlagen:

- 195,- €** für Mitglieder des DBGT e.V.
- 285,- €** für Nichtmitglieder

Der Tagungsbeitrag ist mehrwertsteuerfrei.

Falls der Beitritt zum DBGT e.V. mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Tagungsbeitrag in Rechnung gestellt.

Dokumentation:

Die Empfehlungen der Arbeitskreise werden auf der Internetseite des DBGT e.V. zeitnah nach dem Kongress bereitgestellt. Die Dokumentation des 9. Deutschen Baugerichtstags wird als Printprodukt veröffentlicht.

Information:

Adresse Tagungszentrum
(Plenarveranstaltungen):

Kurhaus Bad Hamm
Ostenallee 87
59071 Hamm

(260 Parkplätze unmittelbar am Haus)
Unser Tagungsbüro befindet sich im Tagungszentrum und steht Ihnen am 12. und 13. Mai 2023 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des DBGT e.V.

RA und Notar Patrick Holtmann
Frau Senay Yilmaz

Tel.: 02381 – 92080-19
E-Mail: info@baugerichtstag.de
und unter: www.baugerichtstag.de

Der Deutsche Baugerichtstag findet statt mit freundlicher Unterstützung von



Ferner danken wir



Der

**Baurechtliche Forschungspreis des
Deutschen Baugerichtstages e.V.**

wird verliehen mit freundlicher Unterstützung von



**DEUTSCHER
BAUGERICHTSTAG e.V.**



Einladung – Programm

**9. Deutscher
Baugerichtstag**

**12. bis 13. Mai 2023 in
Hamm/Westf.**

Nach drei schwierigen Jahren und einem durch Corona erzwungenen Turnuswechsel findet der 9. Deutsche Baugerichtstag in 2023 nun wieder in gewohnter Form als Präsenzveranstaltung statt. Wir freuen uns sehr, Sie zu unserem Kongress in Hamm begrüßen zu dürfen, der mit acht tagenden Arbeitskreisen mehr denn je darauf ausgerichtet sein wird, wichtige rechtspolitische Themen aufzugreifen, um Empfehlungen an den Gesetzgeber zu erarbeiten und zu verabschieden.

Ganz im Zentrum des Baugerichtstages wird dabei erstmals seit 2016 wieder das gesetzliche Bauvertragsrecht stehen. Anlass hierfür besteht schon deshalb, weil der Gesetzgeber mit der Einführung der neuen Regelungen zu Beginn des Jahres 2018 angekündigt hatte, ihre Wirkungsweise nach Ablauf von 5 Jahren überprüfen und evaluieren zu wollen. Der DBGT, dessen Empfehlungen seinerzeit den Anstoß für die Schaffung eines eigenständigen Bauvertragsrechts geliefert und seine Ausgestaltung maßgeblich beeinflusst haben, fühlt sich in besonderer Weise dazu berufen, den Gesetzgeber an die Einlösung seines Versprechens zu erinnern und ihn bei der anstehenden Evaluierung zu unterstützen.

Dementsprechend haben sich der **AK I** (Bauvertragsrecht) und der **AK X** (Baubetrieb) zusammengefunden, um insbesondere die Vorschriften in §§ 650 b und 650 c BGB zum Anordnungsrecht des Bestellers und zum daraus resultierenden Mehrvergütungsanspruch des Unternehmers im Lichte der mittlerweile gewonnenen praktischen Erfahrungen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und eine durchaus tiefergehende Novellierung vorzuschlagen. Darüber hinaus wird der vereinte AK I / X sich mit der in § 650 g BGB geregelten Zustandsfeststellung befassen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der anstehenden Evaluierung des gesetzlichen Bauvertragsrechts wird der **AK IV** (Architekten- und Ingenieurrecht) notwendig erscheinende Änderungen und Ergänzungen der für den Architekten- und Ingenieurvertrag geltenden Vorschriften in §§ 650 p bis 650 t BGB erörtern und zu Empfehlungen verdichten.

Einen ganz anderen Schwerpunkt setzt der **AK II** (Vergaberecht), der mit seinen Thesen eine sich nur langsam entwickelnde Vergabep Praxis unterstützen und befördern will, nicht preisliche Zuschlagskriterien bei der Vergabe von Bauleistungen stärker zu berücksichtigen.

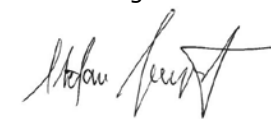
Der **AK III** (Bauprozessrecht) wird sich einem wahrlich „großen“ Thema widmen und abseits kleinteiliger prozessrechtlicher Detailfragen diskutieren, auf welche Weise die schon lange überfällige Modernisierung des Bauprozesses durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel sinnvoll vorangetrieben werden kann. Es ist uns eine besondere Freude, dass die Präsidentin des OLG Hamm, Frau Gudrun Schäpers, sich bereit erklärt hat, die Leitung dieses Arbeitskreises zu übernehmen, wodurch nicht nur die Relevanz des Themas unterstrichen, sondern zugleich auch ein bemerkenswertes Signal für die Reformwilligkeit der Justiz gesetzt wird.

In Zeiten, in denen nachhaltiges Bauen – zu Recht – in aller Munde ist, wird besonders deutlich, in welchem bedenklichem Ausmaß sich technische Regeln in einem hoffnungslos überregulierten Markt als Hindernis für innovatives und zugleich bezahlbares Bauen erweisen. Der **AK V** (Normung) und der **AK VI** (Sachverständigenrecht) wollen mit vereinten Kräften versuchen, das Dickicht der Normen und technischen Rechtsverordnungen zu entwirren, und Empfehlungen an den Gesetzgeber entwickeln, mit denen den Projektpartnern wieder mehr Einfluss auf die Anwendung technischer Regeln zugebilligt wird.

Schließlich tagt der **AK XI** (Mehrparteienverträge – innovative Vertragsmodelle) nun zum dritten Mal, um eine sich rasant entwickelnde Praxis rund um das Modell der „Integrierten Projektabwicklung (IPA)“ rechtlich zu flankieren und abzusichern. Auf dem 9. DBGT werden die Rechtsnatur solcher Mehrparteienverträge und die sich aus ihrer Anwendung ergebenden Haftungsfragen im Mittelpunkt stehen.

Bitte entnehmen Sie den Tagungsablauf dem nachfolgend abgedruckten Programm. Weiterführende Informationen zur Tätigkeit der einzelnen Arbeitskreise finden Sie wie gewohnt in den zu einem Tagungsband zusammengefassten Thesenpapieren, die als Sonderbeilage der Zeitschrift BauR verfügbar sind und im Übrigen auf unserer Homepage (www.baugerichtstag.de) eingesehen werden können.

Wir laden herzlich dazu ein, diesen außergewöhnlich spannenden Baugerichtstag durch Ihre Teilnahme mitzugestalten.



Prof. Stefan Leupertz
Präsident des DBGT e. V.



Roland Kandel
Geschäftsführer des DBGT e. V.

Programm 9. Deutscher Baugerichtstag

Freitag, 12. Mai 2023

09.00 Uhr Kurhaus Bad Hamm /
Öffnung des Tagungsbüros;
Ausgabe der Tagungsunterlagen
09.30 Uhr Tagungsbeginn / Kurhaus Bad Hamm

Eröffnung:
Prof. Stefan Leupertz
Präsident des DBGT e. V.

Grußwort:
Marc Herter
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Plenarvortrag:
Prof. Werner Sobek, Stuttgart

11.00 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Preisverleihung:

**Verleihung des Baurechtlichen
Forschungspreises 2023**

12:00 Uhr **Prof. Stefan Leupertz**
Präsident des DBGT e. V.
Kurzvortrag

12.30 Uhr Mittagsimbiss / Kurhaus Bad Hamm
14.00 Uhr Arbeitskreissitzungen
16.00 Uhr Kaffeepause
16.30 Uhr Arbeitskreissitzungen
18.00 Uhr Ende der Arbeitskreissitzungen

Samstag, 13. Mai 2023

09.00 Uhr Arbeitskreissitzungen
11.00 Uhr Kaffeepause
11.30 Uhr Kurhaus Bad Hamm /
Plenarveranstaltung
Vorstellung der Empfehlungen
der Arbeitskreise
13.15 Uhr Ende der Veranstaltung
13.45 Uhr Mitgliederversammlung

Arbeitskreise des 9. Deutschen Baugerichtstags:

Arbeitskreis I – Bauvertragsrecht/ X – Baubetrieb

5 Jahre Bauvertragsnovelle – Evaluation und Regelungsbedarf für Anordnungen, Mehrvergütung und Gefahrtragung

Leitende Arbeitskreisgruppe AK I/X:

- RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Düsseldorf
- RAin Dr. Birgit Franz, Köln
- Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
- Univ.-Prof. Dr. Mike Gralla, Dortmund
- RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach
- Prof. Stefan Leupertz, Köln
- Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg
- RAin Prof. Dr. Iris Oberhauser, München
- RA Dr. Stefan Althaus, München
- RA Dr. Claus Schmitz, München
- RA Prof. Dr. Oliver Moufang, Frankfurt

Referenten:

- RA Dr. Claus Schmitz, München
- RAin Prof. Dr. Iris Oberhauser, München
- Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla, Dortmund
- RA Dr. Stefan Althaus, München

Arbeitskreis II – Vergaberecht

(Wie) sollen nicht preisliche Zuschlagskriterien gestärkt werden?

Arbeitskreisleiter:

- RA Dr. Thomas Stickler, Leipzig

Stellvertreter:

- RA Bernhard Stolz, München

Referenten:

- RA Sascha Häfner, Berlin
- RA Dr. Olaf Otting, Hanau

Arbeitskreis III – Bauprozessrecht

Moderner und digitaler Bauprozess

Arbeitskreisleiter:

- Präsidentin OLG Gudrun Schäpers, Hamm

Stellvertreter/Referent:

- Präsident RAK München, RA Michael Then, München

Referenten:

- RA Prof. Dr. Michael Sattler, Bochum
- Prof. Dr. Marie Herberger, LL.M., Bielefeld
- RiBGH Dr. Dietmar Malik, Karlsruhe
- VRIOLG Dr. Markus Wessel, Celle

Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

Welche Änderungen und Ergänzungen empfehlen sich anlässlich der Evaluierung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts im BGB?

Arbeitskreisleiter:

- RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Stellvertreter:

- Dipl.-Ing. Werner Seifert, Würzburg

Referenten

- RinBGH Dagmar Sacher, Karlsruhe
- RA Dr. Alexander Zahn, Reutlingen
- RA Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Arbeitskreis V – Normung/ VI – Sachverständigenrecht

Die rechtliche Verbindlichkeit von Normen für die Vertragspartner eines Bauvorhabens

Arbeitskreisleiter AK V:

- RA Michael Halstenberg, Düsseldorf